

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 26. Juni 2025
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Renaturierung Eimattbach, Abschnitt Ost
(Foto: Kasper Frei, Nennigkofen)

Die Rechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [luesslingen-nennigkofen.ch](https://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 26. Juni 2025 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.
Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 28. November 2024 (Budget)
3. Reglemente
 - 3.1 Sprachförderung (Genehmigung Einführung Reglement über die Frühe Sprachförderung mit Anhang)
4. Gemeinderechnung 2024
 - 4.1 Mehrzweckhalle (Kenntnisnahme Kreditüberschreitung Ersatz Hallenbeleuchtung und Grundbeleuchtung Bühne)
 - 4.2 Elektronetz Lüsslingen (Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit IR für Neubau Kabelrohr Fröschern/Grossmatt)
 - 4.3 Bericht und Antrag
 - 4.4 Finanzierung
 - 4.5 Erfolgsrechnung
 - 4.6 Investitionsrechnung
 - 4.7 Bilanz
5. Budget 2025
 - 5.1 Feuerwehr (Genehmigung Antrag bezüglich Korrektur i.S. Feuerwehersatzabgabe gestützt auf totalrevidiertes Gebäudeversicherungsgesetz)
 - 5.2 Feuerwehr (Genehmigung Verpflichtungskredit für Kauf Occasion-Tanklöschfahrzeug mit Nachtragskredit zum Budget 2025)
 - 5.3 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Verpflichtungskredit für Entflechtung und Sanierung Fröschern/Grossmatt mit Nachtragskredit zum Budget 2025)
6. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 19. Juni 2025 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

3. Reglemente

3.1 Sprachförderung (Genehmigung Einführung Reglement über die Frühe Sprachförderung mit Anhang)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Da für den Schulerfolg von Kindern deren Sprachkenntnisse entscheidend sind, ist im Kanton Solothurn seit dem 1. August 2024 die neue Regelung zur frühen Sprachförderung in Kraft getreten. Bei allen Kindern werden 18 Monate vor ihrem Kindergarteneintritt die deutschen Sprachkenntnisse erhoben. Dies geschieht mittels eines standardisierten Fragebogens der Universität Basel, die auch die Auswertung vornimmt und den Förderbedarf beurteilt. Kinder mit einem Förderbedarf können im Jahr vor dem Kindergarten an einem Sprachförderangebot (Kindertagesstätte oder Spielgruppe) teilnehmen. Für die Erhebung des Sprachstandes und die Bereitstellung geeigneter Angebote sind die Einwohnergemeinden zuständig.

Zur Regelung der Grundlagen hat der Kanton den Gemeinden Musterunterlagen zur Verfügung gestellt.

Ergebnis

Der Gemeinderat hat entschieden, das Sprachförderangebot auf freiwilliger Basis einzuführen. Die Sprachstanderhebung muss zwingend durchgeführt werden, doch die Eltern eines Kindes, bei dem Förderbedarf festgestellt wurde, müssen das Angebot nicht annehmen.

Die Förderung kann in einer Kita oder einer Spielgruppe erfolgen, je nach vorhandenen Möglichkeiten. Sofern die finanziellen Mittel der Eltern eine Kostenbeteiligung zulassen, wird ein Beitrag an die Förderung erhoben. Dies ist im Anhang zum Reglement geregelt, die Datenerhebung, die als Grundlage dazu dient, erfolgt gestützt auf das Formular zur Kostengutsprache (Beilage 1).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Einführung des Reglements zur Frühen Sprachförderung samt Anhang ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Gemeinderechnung 2024

4.1 Mehrzweckhalle (Kenntnisnahme Kreditüberschreitung Ersatz Hallenbeleuchtung und Grundbeleuchtung Bühne)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Die alte Beleuchtung in der Turnhalle sowie die Grundbeleuchtung der Bühne stammten aus dem Jahr 1980. Ersatzleuchtmittel waren mittlerweile nicht mehr erhältlich, eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung war daher notwendig. Aus finanztechnischen Gründen wurde seinerzeit bei der Sanierung der MZH 2018-2019 auf diesen Teilbereich verzichtet.

Für das Projekt wurde in der Investitionsrechnung (IR) ein Kredit von Fr. 60'000.00 eingeplant.

Ergebnis

Funktion	0292	Mehrzweckhalle
Konto-Nummer	0292.5040.36	MZH - Hallenbeleuchtung und Grundbeleuchtung der Bühne

Wegen des Einbaus von Bewegungsmeldern in den Geräteräumen sowie der Neuverkabelung der Pendelleuchten für Anlässe, wurde der Budgetkredit leicht überschritten. Die effektiven Kosten belaufen sich schlussendlich auf Fr. 61'202.08. Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit sind somit Mehrkosten von Fr. 1'202.08 entstanden.

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2025 zur Kenntnis genommen und im Rahmen seiner Finanzkompetenz den erforderlichen Nachtragskredit genehmigt.

Da es sich um einen IR-Kredit handelt, muss die Kreditüberschreitung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Danach kann dieser IR-Kredit in der Verpflichtungskredit-Kontrolle geschlossen werden.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 1'202.08 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 (IR-Konto-Nr. 0292.5040.36) zur Kenntnis, die vom Gemeinderat am 12. Mai 2025 genehmigt worden ist.

4.2 Elektronetz Lüsslingen (Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit IR für Neubau Kabelrohr Fröschern/Grossmatt)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Durch die Bautätigkeiten in der Fröschern letztes Jahr wurden Anpassungen an den Hausanschlusskabeln und der Rohranlage notwendig. Die Rohranlage in der Fröschern war bereits ausgelastet und das erste Hausanschlusskabel konnte noch mit erhöhtem Aufwand eingezogen werden. Für das zweite Hausanschlusskabel wurde der Neubau eines Kabelschutzrohres notwendig, damit es eingelegt werden konnte. Die Arbeiten wurden im Mai 2024 vorgenommen und waren dringlich.

Ergebnis

Funktion	8711	Elektrizitätsversorgung Ortsteil Lüsslingen
Konto-Nummer	8711.5034.76	Neubau Kabelrohr Fröschern/Grossmatt

Die Kosten für diese Arbeiten an einem Teilabschnitt der Fröschern belaufen sich auf Fr. 9'303.25 brutto.

Der nötige Nachtragskredit zur Rechnung 2024 hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 im Rahmen seiner Finanzkompetenz genehmigt.

Zur Information. Für eine weitergehende Entflechtung Fröschern wurde im Budget 2025 ein Budgetkredit Fr. 100'000 eingeplant. → Siehe dazu der Antrag für die diesbezügliche Überführung in einen Verpflichtungskredit «Entflechtung und Sanierung Fröschern-Grossmatt» mit Nachtragskredit zum Budget 2025, Traktandum Nr. 5.3.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 9'303.25 (neues IR-Konto-Nr. 8711.5034.76) zur Kenntnis, der vom Gemeinderat am 12. Mai 2025 genehmigt worden ist.

4.3 Bericht und Antrag

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 745'772.02 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'550.00 bei einem Steuereffuss von 125%. Somit fällt die Rechnung um Fr. 760'322.02 besser aus als geplant – verursacht durch diverse Faktoren, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2024 beträgt Fr. 6.657 Mio. und hat sich gegenüber dem Budget um Fr. 572'479.13 und gegenüber der Vorjahresrechnung um Fr. 213'669.92 erhöht.

Das operative Ergebnis schliesst mit einem Plus von Fr. 731'052.87 ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 90'685.50 ab. Beim vorliegenden Rechnungsabschluss können aufgrund der geringen Investitionen und deren Abschreibungen trotz des guten operativen Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden.

Der an der Budgetgemeindeversammlung vom 28.11.2024 genehmigte Verkauf der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 88, Nennigkofen (Tacchi-Haus), führte zu einer Marktwertanpassung von Fr. 254'947.55 (Konto 9630.4443.40). Auf dem Konto Sondersteuern «Kapitalabfindungen» (9101.4022.10) sind ausserordentliche Erträge von Fr. 225'308.25 zu verbuchen. Da im Voraus nicht bekannt ist, wer bei seiner Pensionierung eine Rente oder das Kapital beziehen wird oder Vorsorgegelder vorzeitig bezieht, sind diese Einnahmen schwer planbar.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen konnte insgesamt ein Plus von Fr. 110'091.74 verzeichnet werden.

Weitere positive Effekte ergeben sich aus den teilweise nicht ausgeschöpften Budgetvorgaben. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sind alle Ressortverantwortlichen ausserordentlich sparsam mit den Ausgaben umgegangen.

Übersicht Abweichungen:

Marktwertanpassung

(Liegenschaft Schulhausstr. 88, Ne)

Fr. 254'947.55 (reiner Buchwert)

Sondersteuern «Kapitalabfindung»

Fr. 225'308.25

Steuereinnahmen NP und JP

Fr. 110'091.74

Nicht voll beanspruchte Budgetkredite

Fr. 272'861.25

(Unterschreitungen Fr. 323'625.80 /

Überschreitungen Fr. 50'764.55)

Mehreinnahmen gegenüber Budget

Fr. 863'208.79

Trotz des guten Ergebnisses der Erfolgsrechnung ist es nicht gelungen, die Fremdfinanzierung zu reduzieren. Per 31.12.2024 beträgt das Fremdkapital Fr. 3.225 Mio. (Vorjahr Fr. 3.100 Mio.). Der geplante Verkauf des «Tacchi-Hauses» sowie die Subventionsbeiträge aus dem Projekt Eimattbach werden die Rechnung beziehungsweise die Bilanz erst per Ende 2025 entlasten. Das laufende Schulraumprojekt sowie die Ertüchtigung der Wasserleitung Eclatin (Vergrößerung Leitungsdurchmesser) werden die Gemeinderechnung jedoch weiterhin belasten.

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 489'921.05
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 581'020.00
	Abweichung	Fr. -98'098.95

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 98'098.95 unter den budgetierten Gesamtausgaben.

Alle Funktionen ausser der Mehrzweckhalle schliessen mit geringeren Nettokosten ab.

Hervorzuheben ist hier insbesondere die Bauverwaltung. Diese Kosten konnten in diesem Jahr um Fr. 9'389.30 gesenkt werden. Inklusive der Verrechnungen in den anderen Funktionen (6150, SF 7101, 7201, 8711 und 8791) konnten die Gesamtkosten sogar um Fr. 26'393.55 gesenkt werden.

Bauverwaltung		Ausgaben 2024	Budget 2024	Total effektive geringere (+) oder höhere (-) Nettoaufwände 2024	Aufwand 2023	Total effektive geringere (+) oder höhere (-) Nettoaufwände 2023 - 2024
	Total	60'606.45	87'000.00	26'393.55	73'541.02	12'934.57
0222	Bauverwaltung (63%)	38'610.70	48'000.00	9'389.30	47'226.20	8'615.50
6150	Bauverwaltung (10%) Gemeindestrassennetz	6'040.35	8'500.00	2'459.65	7'395.20	1'354.85
7101	Bauverwaltung (10%) Wasserversorgung	5'587.70	14'000.00	8'412.30	6'866.45	1'278.75
7201	Bauverwaltung (10%) Abwasserbeseitigung	5'587.70	9'000.00	3'412.30	6'866.45	1'278.75
8711	Bauverwaltung (5%) Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü	2'793.80	4'500.00	1'706.20	3'433.22	639.42
8791	Bauverwaltung (2%) Wärmeverbund MZH	1'986.20	3'000.00	1'013.80	1'753.50	-232.70

Aufgrund des Mieterwechsels gab es beim Bürgerhaus tiefere Mietzinseinnahmen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 172'703.14
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 167'310.00
	Abweichung	Fr. 5'393.14

Die Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 5'393.14 ab.

Der Mehraufwand liegt bei der Feuerwehr. Allerdings entstand dieser Mehraufwand durch eine falsche Handhabung einer Reinigungsfirma. Dadurch mussten

neue Dienstkleider angeschafft werden in der Höhe von Fr. 29'945.35. Die Versicherung beteiligte sich mit Fr. 15'826.10 an den Kosten. Die anderen Funktionen Schiessanlage und Zivilschutz haben mit Minderausgaben abgeschlossen.

2	Bildung	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 1'632'911.45
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 1'738'180.00
	Abweichung	Fr. -105'268.55

Die Funktion Bildung weist Minderausgaben von Fr. 105'268.55 aus. Beim Kindergarten wurden Minderausgaben von rund Fr. 13'300.00 generiert. Dieser Betrag setzt sich aus höheren Kantonsbeiträgen sowie der Einhaltung beziehungsweise Unterschreitung der Budgetvorgaben zusammen. Bei der Primarstufe haben sich die effektiven Lohnkosten um Fr. 77'709.50 verringert, dank der Rückerstattung von Taggeldern und Mutterschaftsentschädigungen (Fr. 34'408.30). Aufgrund höherer Schülerzahlen hat der Kanton Fr. 68'274.45 höhere Beiträge ausbezahlt.

Beiträge vom Kanton		Einnahmen 2024	Budget 2024	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Nettoaufwände 2024	Einnahmen 2023	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Nettoaufwände 2023 - 2024
	Total	449'024.45	380'750.00	-68'274.45	411'172.55	-37'851.90
2110	Beiträge vom Kanton - Kindergarten	62'603.10	54'100.00	-8'503.10	46'987.10	-15'616.00
2120	Beiträge vom Kanton - Primarschule	271'178.95	237'650.00	-33'528.95	260'950.15	-10'228.80
2130	Beiträge vom Kanton - Sek B, E und P	111'498.85	85'000.00	-26'498.85	98'467.10	-13'031.75
2140	Beiträge vom Kanton - Musikschule	3'743.55	4'000.00	256.45	4'768.20	1'024.65

In dieser Funktion sind auch die beiden Schulhäuser Lüsslingen und Nennigkofen angegliedert, welche ebenfalls mit Minderausgaben abgeschlossen haben. Aufgrund der Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiterin der Einwohnerdienste (Funktion Allgemeine Dienste – Einwohnerdienste), konnten die Arbeiten der Schulverwaltung noch nicht übernommen werden. Eine weitere grosse Differenz ist bei der Sonderschule angefallen. Entgegen dem Budget von Fr. 48'000.00 wurden hier Fr. 29'000.00 verrechnet, da die Heilpädagogische Unterstützung nicht in vollem Masse beansprucht wurde. Dies war zur Budgetzeit nicht bekannt und kann sich je nach Einstufung der Kinder ändern.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 92'793.45
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 99'950.00
	Abweichung	Fr. -7'156.55

Diese Funktion hat auch im 2024 geringere Ausgaben generiert, dank konsequenter Budgeteinhaltung.

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 399'242.61
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 354'850.00
	Abweichung	Fr. 44'392.61

Die Ausgaben in der Funktion Gesundheit sind gegenüber dem Budget um Fr. 44'392.61 höher. Die grösste Abweichung ist bei der stationären Pflegekostenfinanzierung sowie bei der allgemeinen Kostensteigerung und Teuerung festzustellen.

Der budgetierte Verteilschlüssel von Fr. 173.25 / Einwohner hat mit einem Verteilschlüssel von Fr. 213.06 / Einwohner abgeschlossen.

5	Soziale Sicherheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 917'527.15
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 973'830.00
	Abweichung	Fr. -56'302.85

Bei dieser Funktion sind Minderausgaben von rund Fr. 56'300.00 angefallen, trotz einiger Verschiebungen der Ausgaben auf andere Konti. Insbesondere bei den Ausgaben im Asylwesen und bei den Beiträgen an die Sozialhilfe (Lastenausgleich).

Markant höher sind hingegen die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV.

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 236'033.85
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 271'790.00
	Abweichung	Fr. -35'756.15

Eine konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben sowie tiefere Ausgaben beim Winterdienst und beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr haben zu geringeren Kosten beigetragen.

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 6'277.25
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 105'840.00
	Abweichung	Fr. -9'562.75

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, die allesamt erfolgsneutral dargestellt werden müssen (siehe Aufstellung Seite 11).

Wasserversorgung

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'942.57 ab. Budgetiert wurden Fr. 123'100.00.

Eine konsequente Einhaltung aber auch Kostenunterschreitungen und nicht ausgeführte Arbeiten haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Das Eigenkapital (Konto 29002.01) respektive die Schuld der Gemeinde an die Spezialfinanzierung verringert sich somit von Fr. 419'175.06 auf Fr. 376'232.49.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'400.55 ab. Budgetiert wurden Fr. 105'010.00.

Auch dieses Ergebnis konnte mit einer konsequenten Einhaltung aber auch mit zum Teil unterschrittenen Budgetausgaben und nicht ausgeführten Arbeiten erreicht werden. Allerdings ist der ZASE-Beitrag an die Betriebskosten aufgrund einer neuen Verteilung der Kosten um Fr. 8'896.00 höher geworden.

Das Eigenkapital (Konto 29002.01) respektive die Schuld der Gemeinde an die Spezialfinanzierung verringert sich durch die genehmigte Umbuchung des Werterhalts von Fr. 128'570.30, sowie des Aufwandüberschusses von Fr. 238'986.07 auf Fr. 144'551.02.

Inklusive Werterhalt besteht neu ein Eigenkapital von Fr. 434'761.68 (Vorjahr: Fr. 446'058.78).

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 696.50 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'260.00.

Die Erträge bei den Kehrichtgrundgebühren und sonstigen Einnahmen haben sich um Fr. 5'407.90 verringert.

Das Eigenkapital (Konto 29003.01) verringert sich von Fr. 40'859.67 auf Fr. 40'163.17.

Konfiskat, Grüngutverwertung, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwände beim Konfiskat ergeben sich vor allem aus dem Beitrag an den Regionalen Konfiskatraum in Zuchwil.

Bei der Funktion Gewässerverbauungen sind Fr. 8'792.30 höhere Ausgaben angefallen. Diverse zusätzlich nötige Arbeiten haben zu diesen Mehrausgaben geführt. Die Abgabe an den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds ist aufgrund unplanbarer Grundstückgewinnsteuern höher ausgefallen.

Friedhof und Bestattungen

Gegenüber den budgetierten Nettoausgaben von Fr. 27'250.00 wurden im vorliegenden Rechnungsabschluss lediglich Fr. 19'433.20 beansprucht. Diese Ausgaben generieren sich aufgrund von Bestattungen.

Übriger Umweltschutz, Raumordnung

Wie bei vielen bereits genannten Funktionen wurde auch beim Umweltschutz das Budget von Fr. 17'260.00 um rund Fr. 3'610.00 unterschritten. Im Rahmen des Projekts Biodiversität und Nistkästen wurden neue Nistkästen angeschafft. Bei der Funktion Raumordnung entstanden Minderausgaben von Fr. 6'406.00.

8	Volkswirtschaft	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 9'238.80
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 8'260.00
	Abweichung	Fr. 978.80

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung Dorfteil Lüsslingen und der Wärmeverbund «MZH», welche erfolgsneutral dargestellt werden müssen.

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen

Das Eigenkapital (Konto 29004.01) erhöht sich von Fr. 230'682.04 auf Fr. 269'711.64.

Die Pachtentschädigung und die Verzinsung haben sich um rund Fr. 27'970.00 verringert. Diese setzen sich aufgrund der Investitionen in der Investitionsrechnung zusammen. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'029.60 ab. Budgetiert wurde Fr. 55'800.00. In der Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen wurden gegenüber dem Vorjahr tiefere Ausgaben generiert.

Wärmeverbund «MZH»

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund MZH schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'445.70 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 14'709.56).

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'890.00.

Das Eigenkapital (Konto 29005.01) der Spezialfinanzierung beträgt neu Fr. 9'513.50.

Strukturverbesserungen, Produktionsverbesserungen Vieh, Forstwirtschaft

Bei der Funktion Strukturverbesserungen sind in diesem Jahr leicht höhere Ausgaben von Fr. 2'489.90 gegenüber budgetierten Ausgaben von Fr. 1'430.00 angefallen.

9	Finanzen und Steuern	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr. 4'039'648.75
	Nettoertrag Budget 2024	Fr. 4'301'030.00
	Abweichung	Fr. -261'381.25

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern ist um Fr. 261'381.25 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Allgemeine Gemeindesteuern		
9100	Nettoertrag Rechnung 2024	Fr. 4'170'091.74
	Nettoertrag Budget 2024	Fr. 4'060'000.00
	Abweichung	Fr. 110'091.74

Die Abweichung zum Budget beziehungsweise der Gemeindesteuern 2024 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Vorbezug 2024 zu tief budgetiert wurde und die Veranlagungen der vergangenen Jahre tiefer ausgefallen sind.

Die Personalsteuern werden neu separat ausgewiesen und nicht wie in den vergangenen Jahren bei den Gemeindesteuereinnahmen.

Bei den juristischen Personen konnte zum zweiten Mal in Folge ein höherer Steuerertrag verzeichnet werden. Wir gehen aber davon aus, dass dies bereits bei der Rechnung 2025 nicht mehr der Fall sein wird. Im Gegenzug mussten beim Konto der juristischen Personen Vorjahre Rückzahlungen gemacht werden. Aufgrund dieser Aufzählungen resultieren höhere Steuereinnahmen von Fr. 110'0971.74.

Konto-Nr.	Bemerkung	Einnahmen 2024	Budget 2024	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Einnahmen 2024	Einnahmen 2023	Budget 2023	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Einnahmen 2023 - 2024
9100.4000.00	Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr: zu tief budgetiert.	3'869'657.95	3'710'000.00	159'657.95	3'672'192.85	3'330'000.00	197'465.10
9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahr: zu hoch budgetiert	160'913.55	250'000.00	-89'086.45	492'816.90	250'000.00	-331'903.35
9100.4000.90	Eingang abgeschriebener Steuern	9'301.15	0.00	9'301.15	6'631.50	0.00	2'669.65
9100.4002.00	Quellensteuer NP	57'547.04	60'000.00	-2'452.96	44'592.29	60'000.00	12'954.75
9100.4008.00	Personalsteuern	16'760.00	0.00	16'760.00	0.00	0.00	16'760.00
9100.4010.00	Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr	73'671.95	40'000.00	33'671.95	48'032.70	40'000.00	25'639.25
9100.4010.10	Gemeindesteuern JP Vorjahr	-17'759.90	0.00	-17'759.90	39'273.25	0.00	-57'033.15
	Total	4'170'091.74	4'060'000.00	110'091.74	4'303'539.49	3'680'000.00	-133'447.75
	* NP = Natürliche Personen						
	* JP = Juristische Personen						

Die Rückstellung für gefährdete Steuern (Delkredere) stagniert leicht und nimmt nicht mehr so zu wie in den vergangenen Jahren.

Beim Konto 9100.3180.11 wurde eine pauschale Steuerwertberichtigung von 5% respektive Fr. 68'122.34 vorgenommen.

Unter der Gegenwartsbesteuerung verfügt die Gemeinde zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 nur über wenige Veranlagungen fürs Steuerjahr 2024.

Es sind dies vorwiegend Veranlagungen von Verstorbenen.

Die Gemeinde kennt also frühestens im Folgejahr das exakte Steueraufkommen für das Jahr 2024.

Sondersteuern		
9901	Nettoertrag Rechnung 2024	Fr. 243'298.35
	Nettoertrag Budget 2024	Fr. 16'900.00
	Abweichung	Fr. 226'398.35

Weiter sind bei den Grundstücksgewinn- und Sondersteuern ausserordentliche Steuereinnahmen eingegangen. Dies sind nicht planbare Einnahmen.

Konto-Nr.	Bemerkung	Einnahmen 2024	Budget 2024	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Einnahmen 2024	Einnahmen 2023	Budget 2023	Total effektive geringere (-) oder höhere (+) Einnahmen 2023 - 2024
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuer: Vom Kanton werden Umbuchungsvorgänge bei den Grundstückgewinn- und Sondersteuern aufgrund der veranlagten Steuern berechnet. Bei ausserordentlichen Landverkäufen sind diese nicht abschätzbar und vorher nicht bekannt.	11'270.10	5'000.00	6'270.10	34'888.60	5'000.00	-28'618.50
9101.4022.10	Sondersteuern - Kapitalabfindung: Hier ist eine enorme Zunahme festzustellen. Dies sind vor allem Steuern, welche erhoben werden bei Kapitalbezügen anstelle von Renten, oder vorzeitige Bezüge von Vorsorgegeldern.	225'308.25	5'000.00	220'308.25	184'967.60	0.00	35'340.65
	Total	236'578.35	10'000.00	226'578.35	219'856.20	5'000.00	16'722.15
	* NP = Natürliche Personen " JP = Juristische Personen						

Zinsen			
9610	Nettoaufwand Rechnung 2024		Fr. 22'156.13
	Nettoaufwand Budget 2024		Fr. 11'300.00
	Abweichung		Fr. 10'856.13

Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Festvorschüsse) sind stark angestiegen und beim Budget 2024 wurde zu wenig budgetiert.

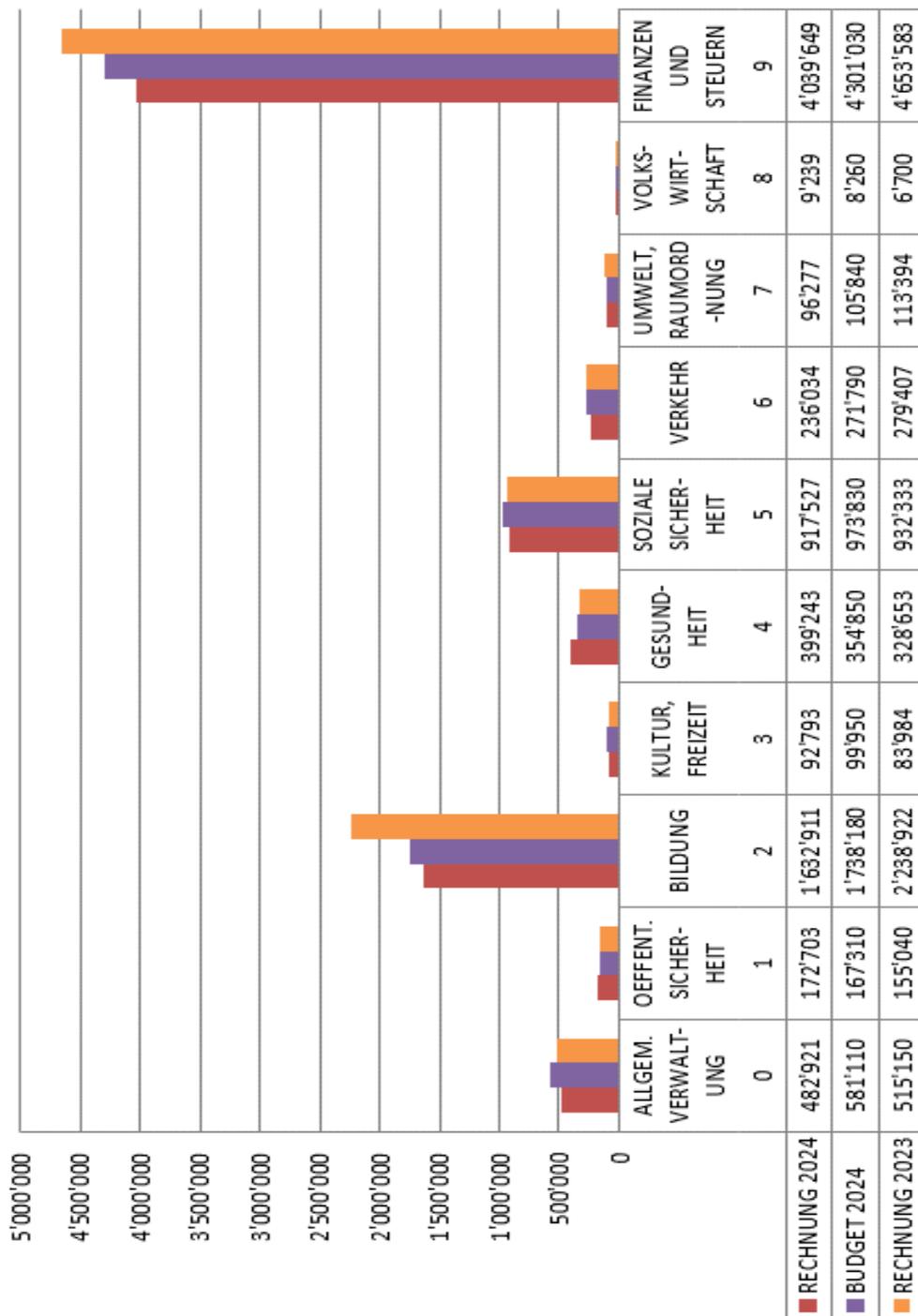
Liegenschaften des Finanzvermögens			
9630	Nettoeinnahmen Rechnung 2024		Fr. 263'161.45
	Nettoeinnahmen Budget 2024		Fr. 7'630.00
	Abweichung		Fr. 255'531.45

Die Nettoeinnahmen der Liegenschaften des Finanzvermögens haben aufgrund der Marktwertanpassung des «Tacchi-Hauses» im vorliegenden Rechnungsjahr eine grössere Abweichung von total Fr. 255'531.45 ergeben.

Abschluss			
9990	Ertragsüberschuss Rechnung 2024		Fr. 745'772.02
	Aufwandüberschuss Budget 2024		Fr. 14'550.00
	Abweichung		Fr. 760'322.02

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wird der Ertragsüberschuss von Fr. 745'772.02 in das Eigenkapital verbucht. Neu verfügt die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über ein Eigenkapital von Fr. 2'286'279.91 (Bilanz 299) (Vorjahr: Fr. 1'540'507.89).

Diagramm Erfolgsrechnung



Die Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur und Freizeit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umwelt/Raumordnung sowie Finanzen und Steuern schliessen mit Minderausgaben respektive Mindereinnahmen ab. Hingegen schliessen die Funktionen Öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Volkswirtschaft mit höheren Ausgaben ab.

Bilanzmässig erhöht sich das Eigenkapital um Fr. 745'772.02. Die Schulden auf der Bank haben sich aber nicht verringert. Diese werden sich erst mit dem Verkauf respektive deren Einnahmen des «Tacchi-Hauses» sowie der Subventionsrückerstattung «Eimattbach» verändern.

c) Gebührenfinanzierter Haushalt

Die spezialfinanzierten Werke schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Rechnung 2024	Budget 2024
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-42'942.57	-123'100.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-22'263.78	-55'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	74'550.66	31'720.00
Eigenkapital	376'232.49	

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-46'400.55	-105'010.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-47'397.30	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	48'365.50	-57'640.00
Eigenkapital	-141'551.	
Werterhalt	579'312.70	
<i>Total Eigenkapital und Werterhalt</i>	<i>434'761.68</i>	

Abfallbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-696.50	3'260.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-696.50	3'260.00
Eigenkapital	40'163.17	

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Rechnung 2024	Budget 2024
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	39'029.60	55'800.00
Ergebnis Investitionsrechnung	24'860.40	13'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	36'080.30	68'180.00
Eigenkapital	269'711.64	

Wärmeverbund «MZH»	Rechnung 2024	Budget 2024
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'445.70	-5'890.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'367.60	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	7'018.40	4'110.00
Eigenkapital	9'513.50	

Investitionsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 751'024.45 aus, dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von Fr. 660'338.95 inklusive Spezialfinanzierungen. Das ergibt Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 90'685.50; budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 353'000.00. Nachfolgend die entsprechenden Erklärungen zur Investitionsrechnung.

0	Allgemeine Verwaltung		
	Nettoeinnahmen Rechnung 2024	Fr.	-463'850.37 = Nettoinvestitionseinnahmen
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr.	135'000.00
	Abweichung	Fr.	-598'850.37

Diese hohe Abweichung zu Gunsten der Investitionsrechnung ergibt sich aus folgenden Gründen:

An der Budget-GV vom 28.11.2024 wurde der Verkauf des «Tacchi-Hauses» vom Souverän genehmigt. Aufgrund dieses Vorhabens musste eine Marktwertanpassung und Umgliederung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen vorgenommen werden.

1	Öffentliche Ordnung		
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr.	0.00
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr.	0.00
	Abweichung	Fr.	0.00

Im Rechnungsjahr 2024 waren bei der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit keine Investitionen vorgesehen.

2	Bildung		
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr.	47'936.20
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr.	130'000.00
	Abweichung	Fr.	-82'063.80

Die Schulraumplanung wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.09.2023 vom Souverän genehmigt und die Planungsarbeiten wurden in Angriff genommen. Auch im Rechnungsjahr 2024 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro gearbeitet. Die Arbeiten haben sich jedoch verzögert.

Aus diesem Grund resultiert eine Abweichung von Minus Fr. 82'063.80. Die Arbeiten werden im 2025 intensiv fortgeführt.

6	Verkehr		
	Nettoaufwand Rechnung 2024	Fr.	71'511.60
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr.	80'000.00
	Abweichung	Fr.	-8'488.40

Die Sanierung der Mühlackerstrasse ist im 2024 noch nicht fertig gestellt worden. Aus diesem Grund ergibt sich die Abweichung von Fr. 8'488.40.

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 414'595.27
	Abweichung	Fr. -5'000.00 = <i>Nettoinvestitionseinahmen</i>
		Fr. 419'595.27

Die Abweichung von rund Fr. 419'600 ergibt sich aus folgenden Gründen:

Wasserversorgung

Die Zweiteinspeisung «Reservoir bis Hydrant N 17» konnte nicht wie geplant im 2024 fertig realisiert werden, der Abschluss wird erst im Rechnungsjahr 2025 erfolgen. Ebenso wird der Kantonsbeitrag erst nach Fertigstellung zur Auszahlung gelangen.

Aufgrund der Bauabnahmen und der SGV-Meldungen konnten Anschlussgebühren von Fr. 67'447.10 in Rechnung gestellt werden. Budgetiert waren Fr. 30'000.00

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2024 keine Projekte realisiert. Wie bereits bei der Wasserversorgung konnten Anschlussgebühren von Fr. 47'397.30 in Rechnung gestellt werden. Es wurden keine Anschlussgebühren budgetiert.

Gewässerverbauungen

Die Renaturierung des Eimattbaches konnte im Rechnungsjahr 2024 endlich realisiert aber noch nicht fertig gestellt werden.

Die Subventionsrückzahlungen wurden uns bis spätestens Ende 2025 in Aussicht gestellt.

8	Volkswirtschaft	
	Nettoaufwand Rechnung 2024	
	Nettoaufwand Budget 2024	Fr. 20'492.80
	Abweichung	Fr. 13'000.00
		Fr. 7'492.80

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü

Bei der Funktion Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü wurde der Neubau des Hauptkabels Römerweg von der Verteilkabine 5 bis 20 realisiert.

Ebenso wurden bei der Verteilkabine 5 am Römerweg Anpassungen der Absicherung beim Hauptverteiler vorgenommen.

Aufgrund der Bauabnahmen und der SGV-Meldungen konnten Anschlussgebühren von Fr. 15'642.10 in Rechnung gestellt werden. Es wurden keine Anschlussgebühren budgetiert.

Wärmeverbund MZH

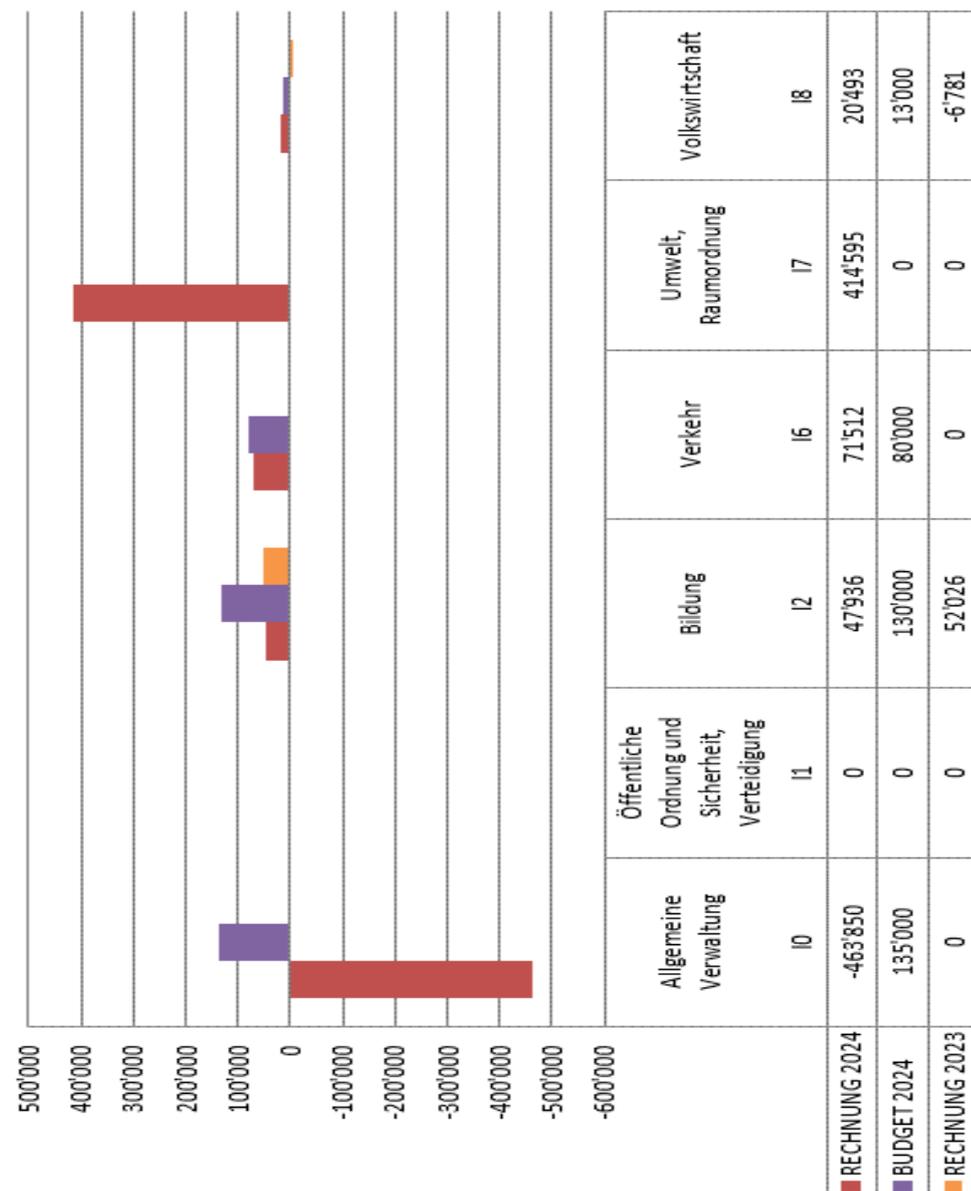
Im Rechnungsjahr 2024 wurde keine weiteren Hausanschlüsse realisiert. Nachträglich erhielten wir einen anteiligen Förderbeitrag des Kantons für den Fernwärmeanschluss der Pfarscheune.

9	Finanzen und Steuern- Abschluss IR		
	Nettoaufwand Rechnung 2024		Fr. 90'685.50
	Nettoaufwand Budget 2024		Fr. 353'000.00
	Abweichung		Fr. -262'314.50

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 liegt beim Rechnungsabschluss um Fr. 262'314.50 tiefer.

Wie bereits erwähnt, ergibt sich diese Differenz aus der vorgenommenen Marktwertanpassung der Liegenschaft, aus nicht vollständig realisierten Projekten sowie aus den Einnahmen aus Anschlussgebühren.

Diagramm Investitionsrechnung



Bilanz

107 Finanzanlagen (FV) – Aktien und Anteilscheine

Die Finanzanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2024 nicht verändert.

108 Sachanlagen – Grundstücke FV, Grundstücke FV mit Bauchrechten, Gebäude FV

Die Sachanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2024 aufgrund des bevorstehenden Verkaufs des «Tacchi-Hauses» und deren Umgliederung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen von Fr. 406'000.00 auf Fr. 1.186 Mio. erhöht.

140 Sachanlagen VV

Im Gegenzug haben sich die Sachanlagen aus obgenannten Gründen von Fr. 4'914'106.60 auf Fr. 4'658'105.65 verringert.

Bei der Renaturierung Eimattbach wurden im vorliegenden Rechnungsjahr keine Abschreibungen vorgenommen, weil das Projekt noch nicht fertig ist. Aus diesem Grund wurden die bisherigen Kosten auf die Kontengruppe «14070.20 – Anlagen im Bau -Wasserbau» gebucht. Erst nach Fertigstellung werden Abschreibungen vorgenommen.

145 Beteiligungen, Grundkapitalien

Bei dieser Funktion wurde im Rechnungsjahr 2024 keine Veränderung vorgenommen.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fr. 1.0 Mio.) konnten aufgrund des Wechsels der Hausbank von der Credit Suisse zur Raiffeisenbank Weissenstein abgelöst werden.

204 Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Rechnungsjahr 2024 mussten die transitorischen Passiven um Fr. 159'401.94 erhöht werden.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbunden mit dem Wechsel der Hausbank von der Credit Suisse zur Raiffeisenbank Weissenstein haben sich auch die Finanzprodukte geändert.

Die durch die neue Hausbank abgelöste Summe von Fr. 1.0 Mio. wird neu bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten geführt.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit auf Fr. 3.225 Mio. (Vorjahr 2.100 Mio.).

Die Erhöhung musste vor allem aufgrund der Investitionen beim Projekt «Eimattbach» vorgenommen werden.

Die erwähnte positive Entwicklung der Steuererhöhung wird sich erst in den nächsten Jahren auswirken.

Der Hausverkauf (Tacchi-Haus) sowie die Subventionsgelder des Projekts «Eimattbach» werden sich ebenfalls positiv auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auswirken.

29 Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 745'772.02 auf neu Fr. 2'286'279.91.

Eine Zunahme des Eigenkapitals ist wegweisend für die kommenden intensiven Investitionsjahre.

Finanzkennzahlen – Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen (Seiten 68-70) weisen für das Rechnungsjahr 2024 einen Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) von 1'192.77 % respektive 100 % aus. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre beträgt 271.10 % respektive 100 % aus. Die Vorgaben des Kantons, mindestens 80 % anzuvisieren, sind somit vollends erfüllt. Es ist aber nicht empfehlenswert, bereits über eine Steuersenkung zu diskutieren, denn die Ausgaben in der Investitionsrechnung für die weiteren Jahre werden die Gemeinderechnung stark belasten. Die bestehende Verschuldung von Fr. 3.225 Mio. (langfristige Finanzverbindlichkeiten) bei den Banken lässt ebenfalls keinen Spielraum für eine Steuersenkung zu.

Der obgenannte Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass die **Neu**investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Die bisherigen Investitionen können nur durch Mehreinnahmen bei den Steuern getätigt werden.

Zu dieser Aussage ist auch der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit einem Mittelwert von 67.16 % zu konsultieren. Dieser zeigt an, dass die Nettoschulden nur mit höheren Steuereinnahmen über mehrere Jahre abgebaut werden können.

Der Investitionsanteil zeigt, wie schon beim letzten Rechnungsabschluss, eine schwache Investitionstätigkeit. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass durchaus investiert wurde, der grösste Teil des in der Investitionsrechnung als Einnahmen ausgewiesenen Betrages jedoch durch die Marktwertanpassung des «Tacchi-Hauses» generiert wurde (keine «echten» Einnahmen). Wie der Finanzplan zeigt, ist in Zukunft mit einer hohen Investitionstätigkeit zu rechnen.

Der Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde auf und in welcher Höhe Investitionen gemacht werden können. Der Mittelwert 9.45 % (Vorjahr: 7.37 %) lässt zur Zeit keine grösseren Investitionen zu. Gemäss Kantonsvorgabe ist dieser Wert zu klein. Er sollte zwischen 10 % und 20 % liegen.

Betrachtet man die Pro-Kopf-Bruttoschulden, die einen Mittelwert von Fr. 4'125.00 aufweisen, so wird deutlich, dass eine Steuersenkung, trotz des guten Ergebnisses in der Erfolgsrechnung, zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam ist.

Die übrigen Mittelwerte werden mit «gut», «geringe Verschuldung» oder «tragbare Belastung» bemessen. Erfreulich ist, dass die Netto Pro-Kopf-Verschuldung (I) auf Fr. 441.00 gesenkt werden konnte.

4574 Nennigkofen, 2. Juni 2025

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredite Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 1.1 | Ordentliche, wiederkehrende und gebundene Nachtragskredite ER zur Kenntnisnahme, gemäss separater Auflistung Seite 24 | Fr. | 354'105.10 |
| 1.2 | Ordentliche und wiederkehrende Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung gemäss separater Auflistung Seite 24 | Fr. | 0.00 |
| 1.3 | Ordentliche und einmalige Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 24 | Fr. | 0.00 |
| 1.4 | Dringliche, einmalige und gebundene Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung gemäss separater Auflistung Seite 24 | Fr. | 42'582.05 |
| 1.5 | Dringliche, wiederkehrende und gebundene Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 24 | Fr. | 0.00 |
| 1.6 | Dringliche, einmalige und gebundene Nachtragskredite Investitionsrechnung zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 25 | Fr. | 9'808.15 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu beschliessen.

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	el/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0293.3140.00	Unterhalt an Grundstücken - Bürgerhaus	6'000.00	18'636.70	12'636.70	Mehrausgaben aufgrund abgesunkener Belagsflächen, Ersatz Einfassungsbuchschecke	12'636.70	d	e	gebunden	NK GR vom 28.05.24 + 01.04.25
2	1500.3112.00	Anschaffung Dienstkleider	4'000.00	33'945.35	29'945.35	Ersatzbeschaffung Dienstkleider betreffend Wäschereschaden (Rückerstattung Versicherung auf Konto 1500.4260.00 über Fr. 15'826.10)	29'945.35	d	e	gebunden	NK GR vom 01.04.2025
3	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen	480'500.00	562'139.10	81'639.10	zu wenig budgetiert, sehr viele Krankheitsfälle darum auch immer wieder Stellvertretungen, 1 Krankheitsfall über mehrere Monate, Schwangerschaftsvertretung. (Rückerstattung Taggeld und Mutterschaftsentschädigung unter Konto 2120.3020.09)	81'639.10	o	w	gebunden	NK GR vom 01.04.2025
4	2120.3020.02	Löhne Lehrpersonen DAZ	8'800.00	38'726.65	29'926.65	ditto	29'926.65	o	w	gebunden	NK GR vom 01.04.2025
5	2120.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	47'500.00	57'622.90	10'122.90	ditto	10'122.90	o	w	gebunden	NK GR vom 01.04.2025
6	2122.3020.00	Löhne Lehrpersonen Weiraken	53'700.00	67'213.75	13'513.75	Krankheitsfall löste Stellvertretungslektionen aus (Rückerstattung Taggeld unter Konto 2122.3020.09)	13'513.75	o	w	gebunden	NK GR vom 01.04.2025

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	old	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
7	4120.3632.00	Pflegekostenfinanzierung stationäre Pflege	195'000.00	239'696.65	44'696.65	Budget Verteilschlüssel Fr. 173.25/EW (1'125 EW budgetiert), abgerechnet mit Fr. 213.06	44'696.65	o	w	gebunden	
8	5320.3631.00	Ergänzungsleistungen AHV	381'000.00	400'660.65	19'660.65	Budget Verteilschlüssel Fr. 331.50/EW (1'145 EW budgetiert - abgerechnet mit 1'148 EW) das ergibt einen Verteilschlüssel von Fr. 349.00/EW	19'660.65	o	w	gebunden	
9	5726.3612.00	Entschädigung Verwaltung Sozialregion	0.00	38'171.40	38'171.40	Budgetiert unter Konto 5720.3612.01 und 5720.3612.02	38'171.40	o	w	gebunden	
10	9100.3180.10	Wertberichtigungen auf Forderungen NP (Delcredere)	0.00	12'796.60	12'796.60	nichts budgetiert	12'796.60	o	w	gebunden	
11	9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen NP (Delcredere)	0.00	68'122.35	68'122.35	nichts budgetiert	68'122.35	o	w	gebunden	
12	9610.3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000.00	43'455.05	35'455.05	zu wenig budgetiert	35'455.05	o	w	gebunden	
						Total	328'564.80				
							354'105.10			ordentlich, wiederkehrend, gebunden	
							0.00			ordentlich, wiederkehrend	
							0.00			ordentlich, einmalig	
							42'582.05			dringlich, einmalig, gebunden	
							0.00			dringlich, wiederkehrend, gebunden	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung

Nachtragskreditkontrolle Investitionsrechnung

Finanzkompetenzen gemäss GO:	Gemeindepräsident bis: e: Fr. 5'000 / w: Fr. 1'000
	Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000
	Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000
	Ausnahme der Wesentlichkeitsgrenze bei Funktion 8711 e: Fr. 5000

Gegenüber der Gemeindeversammlung sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen Gemeinderat und Gemeindeversammlung offen zu legen (nach § 150 Abs. 1 lit. O GG)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	elw	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0292.5040.36	MZH - Hallenbeleuchtung und Grundbeleuchtung der Bühne	60'000.00	61'202.08	1'202.08	zu wenig budgetiert, Preisanpassungen	1'202.08	o	e	GV	
2	2170.5040.00	Schulraumplanung	2'50'000.00	52'026.05	0.00	Schulraumplanung genehmigt an der ausserordentlichen GV vom 21.09.2023		o	e	GV	Total Fr. 120'000
	2170.5040.0000	Schulraumplanung - Nachtragskredit	53'000.00	43'198.95	0.00	Planungshonorar (Phase 3)		o	e	GV	GV vom 21.09.2023 Fr. 33'000
	2170.5040.0001	Schulraumplanung - Nachtragskredit	10'000.00	8'627.10	0.00	Drittkosten für Fachgutachten (Phase 3)		o	e	GV	GV vom 21.09.2023 Fr. 30'000
	2170.5040.0002	Schulraumplanung - Nachtragskredit	57'000.00	0.00	0.00	Planungshonorar (Phase 4)		o	e	GV	GV vom 21.09.2023 Fr. 57'000
	2170.5040.0003	Drittkosten für Fachgutachten	1'30'000.00	0.00	0.00	Planungshonorar (Phase 4)		o	e	GV	GV vom 21.09.2023 Fr. 57'000
3	8711.5034.76	Neubau Kabelrohr Fröschern / Grossmatt	0.00	8'606.10	8'606.10	Dringlicher Nachtragskredit aufgrund Anschluss neuer PV-Anlage	8'606.10	d	e	GV	
		Total					9'808.18				
											ordentlich, gebunden 9'808.18 dringlich, gebunden

Legende:

- o = ordentliche Ausgaben
- d = dringliche Ausgaben
- e = einmalige Ausgaben
- w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'911'607.11
	Gesamtertrag	Fr.	6'657'379.13
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	745'772.02
	Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanz- politischer Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage (+) in Entnahme (-) aus Bilanzüber- schuss (Eigenkapital)	Fr.	745'772.02

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanz Sachgruppe 299) auf Fr. 2'286'279.91.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	751'024.45
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	660'338.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	90'685.50

Bilanz

Jahresergebnis	Fr.	745'772.02
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	1'540'507.89
Bilanzsumme	Fr.	2'286'279.91

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7101.3510.00 / Konto 7101.4510.00	Fr.	-42'942.57
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss Inkl. Werterhalt (-)	Konto 7201.3510.00 / Konto 7201.4510.00 7201.4510.10	Fr.	-46'400.55
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7301.3510.00 / Konto 7301.4510.00	Fr.	-696.50
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8711.3510.00 / Konto 8711.4510.00	Fr.	39'029.60
Wärmeverbund «MZH»	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8791.3510.00 / Konto 8791.4510.00	Fr. Fr.	1'445.70

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29001.01 / Konto 14031.01	Fr.	376'232.49
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29002.01 (Eigenkapital) Konto 29002.02 (Werterhalt) Konto 14032.01	Fr. Fr.	-144'551.02 579'312.70
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29003.01 / Konto 14033.01	Fr.	40'163.17
Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29004.01 / Konto 14034.01	Fr.	269'711.64
Wärmeverbund «MZH»	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29005.01 / Konto 14035.01	Fr.	9'513.50

2.3 Die Revisionsstelle, BDO AG Solothurn, hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zu beschliessen.

4574 Nennigkofen 2. Juni 2025

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Susanne Rufer



Madeleine Stuber

4.4 Finanzierung

Finanzierung	Kontendefinition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	745'772.02	0.00	745'772.02	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	14'550.00	0.00	14'550.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	40'475.30	59'060.00	0.00	0.00	40'475.30	59'060.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	77'774.32	211'760.00	0.00	0.00	90'039.62	211'760.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	365'206.95	433'980.00	234'596.00	276'540.00	130'610.95	157'440.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'103.45	25'130.00	0.00	0.00	35'103.45	25'130.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	12'265.30	22'240.00	0.00	0.00	0.00	22'240.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	14'848.50	14'850.00	14'848.50	14'850.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		1'081'669.60	254'770.00	965'519.52	247'140.00	116'150.08	7'630.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		90'685.50	353'000.00	139'853.78	395'000.00	-49'168.28	-42'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		990'984.10	-98'230.00	825'665.74	-147'860.00	165'318.36	49'630.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		1'192.77	72.17	690.38	62.57	-236.23	-18.17

Selbstfinanzierung

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.

Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

4.5 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	843'087.40	360'166.35 482'921.05	901'340.00	320'320.00	869'296.52	354'146.05 515'150.47
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	230'225.99	57'522.85 172'703.14	211'610.00	44'300.00	210'636.21	55'596.35 155'039.86
2 Bildung Nettoergebnis	2134'631.21	501'719.76 1'632'911.45	2175'780.00	437'600.00	2718'187.77	479'265.74 2'238'922.03
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	97'213.65	4'420.20 92'793.45	102'950.00	3'000.00	87'413.27	3'429.00 83'984.27
4 Gesundheit Nettoergebnis	399'242.61	0.00 399'242.61	354'850.00	0.00	328'652.95	0.00 328'652.95
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	979'652.20	62'125.05 917'527.15	1'004'680.00	30'850.00	968'456.60	36'123.75 932'332.85
6 Verkehr Nettoergebnis	289'873.30	53'839.45 236'033.85	324'790.00	53'000.00	336'097.41	56'690.50 279'406.91
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	609'549.97	513'272.72 96'277.25	751'530.00	645'690.00	610'484.82	497'090.82 113'394.00
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	161'810.45	152'571.65 9'238.80	194'780.00	186'520.00	176'451.90	169'752.05 6'699.85
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	166'320.33	4'951'741.10 4'785'420.77	62'590.00	4'349'070.00	94'348.95	4'791'614.95 4'697'266.00
Total Aufwand / Ertrag	5'911'607.11	6'657'379.13	6'084'900.00	6'070'350.00	6'400'026.40	6'443'709.21
Ertragsüberschuss (+)						43'682.81
Aufwandüberschuss (-)						14'550.00
Total	6'657'379.13	6'657'379.13	6'084'900.00	6'084'900.00	6'443'709.21	6'443'709.21

4.6 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	61'202.08 463'850.37	525'052.45 0.00	135'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung Nettoergebnis	47'936.20	0.00	130'000.00	0.00	52'026.05	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	0.00	47'936.20	0.00	130'000.00	0.00	52'026.05
4	Gesundheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr Nettoergebnis	71'511.60	0.00	80'000.00	0.00	36'269.25	41'154.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	529'439.67	114'844.40	525'000.00	530'000.00	281'345.40	136'750.50
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	40'934.90	414'595.27	38'000.00	5'000.00	41'615.26	144'594.90
	Total Ausgaben / Einnahmen	751'024.45	660'338.95	908'000.00	555'000.00	411'255.96	226'300.60
9	Finanzen und Steuern Passivierete Einnahmen Passivierete Ausgaben						
		660'338.95	751'024.45	55'000.00	408'000.00	226'300.60	411'255.96
	Nettoinvestitionen	90'685.50		353'000.00		184'955.36	
	Total	1'411'363.40	1'411'363.40	963'000.00	963'000.00	637'556.56	637'556.56

4.7 Bilanz

Aktiven	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	739'846.91	14'362'316.47	14'266'974.26	835'189.12
101 Forderungen	1'196'338.76	6'735'975.05	6'553'426.46	1'378'887.35
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	61'450.79	96'676.25	147'568.19	10'558.85
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	462'500.00	0.00	0.00	462'500.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	406'000.00	780'000.00	0.00	1'186'000.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'866'136.46	21'974'967.77	20'967'968.91	3'873'135.32
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'914'106.60	2'003'175.03	2'259'175.98	4'658'105.65
142 Immaterielle Anlagen	59'162.85	0.00	18'405.50	40'757.35
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	257'002.00	0.00	0.00	257'002.00
146 Investitionsbeiträge	3'684.00	0.00	115.00	3'569.00
Total Verwaltungsvermögen	5'233'955.45	2'003'175.03	2'277'696.48	4'959'434.00
Total Aktiven	8'100'091.91	23'978'142.80	23'245'665.39	8'832'569.32

Passiven	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	952'983.37	6'833'510.37	6'933'603.45	852'890.29
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	300'000.00	1'300'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	118'982.65	278'384.59	287'276.75	110'090.49
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	2'071'966.02	7'411'894.96	8'520'880.20	962'980.78
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	7'275'000.00	6'150'000.00	3'225'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	191'865.65	0.00	0.00	191'865.65
Total Langfristiges Fremdkapital	2'291'865.65	7'275'000.00	6'150'000.00	4'298'071.27
Total Fremdkapital	4'363'831.67	14'686'894.96	14'670'880.20	4'379'846.43
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'144'843.35	324'421.50	338'882.37	1'130'382.48
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	1'050'909.00	0.00	14'848.50	1'036'060.50
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'540'507.89	1'534'778.80	789'006.78	2'286'279.91
Total Eigenkapital	3'736'260.24	1'859'200.30	1'142'737.65	4'452'722.89
Total Passiven	8'100'091.91	16'546'095.26	15'813'617.85	8'832'569.32

5. Budget 2025

5.1 Feuerwehr (Genehmigung Antrag bezüglich Korrektur i.S. Feuerwehrrersatzabgabe gestützt auf totalrevidiertes Gebäudeversicherungsgesetz)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Per 01.01.2025 trat das totalrevidierte Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) in Kraft. Dieses hat Auswirkungen auf die Feuerwehrrersatzabgabe, was erst in der 2. Novemberhälfte 2024 bekannt wurde und daher im Antrag zum Budget 2025 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Nur die Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn darf das Minimum und das Maximum zur Feuerwehrrersatzabgabe festlegen. Dieses liegt seit 2025 neu bei Fr. 40.00 bzw. Fr. 800.00 (§ 88 GVG), beantragt wurden jedoch noch die alten Sätze, die bisher gültig gewesen sind (Fr. 20.00 bzw. Fr. 400.00).

Ergebnis

Da dies einigen Gemeinden so ging, hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden mit Schreiben vom 03.12.2024 empfohlen, dem Souverän gestützt auf § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetz (Abänderung und Widerruf) sowie in sinngemässer Anwendung der Kriterien in Ziffer 20.3 des Kapitels 20 des Handbuchs Rechnungslegung und Finanzaushalt der solothurnischen Gemeinden einen Antrag auf Abänderung des Budgetgenehmigungsbeschlusses vom 28.11.2024 bezüglich Ziffer 6) «Feuerwehrrersatzabgabe» vorzulegen, damit dieser korrigiert werden kann (betrifft Protokoll 17/24, Trakt. 6.3).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Korrektur von Ziffer 6 «Feuerwehrrersatzabgabe» zum Budget 2025 ist zuzustimmen. Das Minimum beträgt Fr. 40.00, das Maximum Fr. 800.00.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

5.2 Feuerwehr (Genehmigung Verpflichtungskredit für Kauf Occasion-Tanklöschfahrzeug mit Nachtragskredit zum Budget 2025)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr L-N (FW L-N) wurde 2004 angeschafft und ist seit vielen Jahren abgeschrieben. Entsprechend ist in Zukunft mit grösseren Reparaturen zu rechnen und ein Ersatz ist für 2028-2029 vorgesehen. Die Anschaffung eines TLF, wie es die FW L-N benötigt, kostet rund Fr. 250'000-300'000 und wird jeweils mittels einer Sammelbestellung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SVG) beschafft, einerseits um die Feuerwehren sowie die Gemeinden von den Ausschreibungsverfahren gemäss Submissionsgesetz zu entlasten und andererseits um günstigere Konditionen zu erhalten. Eine für die EG L-N günstige Neubeschaffung hängt somit davon ab, ob es in den geplanten Jahren überhaupt eine Sammelbestellung geben wird.

Nun wurde den Feuerwehren im Kanton ein Occasion-TLF von der Coop-Betriebsfeuerwehr des Verteilzentrums in Wangen bei Olten zum Kauf angeboten, die sich Ende Juni 2025 auflösen wird. Das Occasion-TLF der Marke Renault datiert von 2017, hat keinen 4-Rad-Antrieb, was alle anderen Feuerwehren, die ähnlich alte Fahrzeuge haben wie L-N, aber brauchen würden. Für die FW L-N ist dies nicht nötig, weshalb die Anschaffung näher geprüft wurde.

Der ursprünglich genannte Verkaufspreis von Fr. 125'000 wurde von Coop mittlerweile auf Fr. 85'000 gesenkt (exkl. MwSt.), inklusive der Ausrüstung, die sich auf dem TLF befindet. Coop wäre zudem bereit, auf den Kaufpreis bis ins Jahr 2026 zu warten. Allerdings müsste das TLF bereits Anfang Juli 2025 übernommen werden, da Coop den Raum anderweitig nutzen wird.

Da es sich um ein Fahrzeug einer Betriebsfeuerwehr handelt, müssen am Fahrzeug noch diverse Umbauten vorgenommen werden, um für den Verwendungszweck und das Material einer Ortsfeuerwehr gerüstet zu sein. Dabei soll möglichst das Konzept der Fahrzeuge aus der Sammelbestellung berücksichtigt werden. Das vorliegende Fahrzeug bringt die Voraussetzungen dazu bereits mit. Die Umbauten werden durch die Gebäudeversicherung (SGV) mit 35 % Beitragsleistung unterstützt.

Ergebnis

Der Kauf dieses Occasion-TLF zum heutigen Zeitpunkt würde der Gemeinde etwas Luft verschaffen, da die Jahre 2028-2029 durch die Schulraumplanung finanziell stark unter Druck stehen werden. Mit dem Kauf würde die FW L-N zudem Material dazu erhalten, das sie in den nächsten Jahren anschaffen bzw. ersetzen müsste (neue Leiter, Schläuche, Funkgeräte). Allenfalls überschüssiges Material soll verkauft werden. Weitere Vorteile des Fahrzeugs sind:

- Vorrichtung für die automatische Beimischung von Netzmitteln
- Doppelkabine (mehr Transportkapazität von Personen)

- Automatikgetriebe

Der Gemeinderat und die Feuerwehr sind daher nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und Berechnung diverser Varianten sowie angesichts der kommenden Investitionen zum Schluss gelangt, dass es ein sehr gutes Angebot ist, auf welches eingetreten werden sollte. Der Gemeindeversammlung wird daher ein Antrag zur Genehmigung des nötigen Verpflichtungskredits über total Fr. 120'000 vorgelegt.

Davon muss Fr. 25'000 als Nachtragkredit zum Budget 2025 genehmigt werden, damit das TLF in den Sommermonaten umgebaut und eingelöst werden kann. Der Kaufpreis von Fr. 85'000 (Fr. 91'885 inkl. MwSt.) würde dann erst 2026 erstattet.

Für das alte TLF liegt ein Rückkauf-Angebot von Fr. 6'500 vor.

Zur Information: Diese Einnahme sowie der SGV-Beitrag an den Umbau werden auf der Einnahme-Seite der Investitionsrechnung verbucht und laufen nicht über den Anschaffungskredit.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Verpflichtungskredit von total Fr. 120'000.00 für den Kauf des Occasion-Tanklöschfahrzeugs der Coop-Betriebsfeuerwehr Wangen bei Olten inklusive Nachtragskredit zum Budget 2025 in Höhe von Fr. 25'000 für den Umbau etc. ist zuzustimmen.
2. Dem Verkauf des bestehenden Tanklöschfahrzeugs für mindestens Fr 6'500.00 ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

5.3 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Verpflichtungskredit für Entflechtung und Sanierung Fröschern/Grossmatt mit Nachtragskredit zum Budget 2025)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Das Elektronetz im Gebiet Fröschern-Grossmatt ist veraltet, teilweise ist in den Kabelrohren kein Platz mehr vorhanden, um weitere Kabel einzuziehen und die Strassenbeleuchtung ist noch nicht auf LED umgestellt. Infolge von Bautätigkeiten an der Fröschern im Jahr 2024 musste aus dringlichen Gründen bei einem kleinen Abschnitt bereits ein neues Kabelrohr verlegt werden, um die benötigte Anschlussleistung gewähren zu können (vergleiche dazu Traktandum 4.2). Im Budget 2025 wurde für die Entflechtung, Sanierung des Netzes sowie der Strassenbeleuchtung inklusive einer neuen Verteilkabine unter Konto Nr. 8711.5034.74 ein Kredit von Fr. 100'000 eingeplant.

Ergebnis

Im Zuge der Projektvorbereitung hat sich gezeigt, dass die Arbeiten sinnvollerweise auf die Grossmatt ausgedehnt und in zwei Etappen aufgeteilt werden sollten, entsprechend entstehen Mehrkosten und es wird ein Verpflichtungskredit samt Nachtragskredit zum Budget 2025 nötig.

In einer ersten Etappe soll der westliche Teil der Fröschern samt Grossmatt entflochten und saniert werden, inklusive Bau einer neuen Verteilkabine und Sanierung sowie Ergänzung der Strassenbeleuchtung. Der vorhandene Budget-Kredit 2025 muss dazu um Fr. 50'000 auf Fr. 150'000 erhöht und in einen Verpflichtungskredit von total Fr. 225'000 umgewandelt werden, weil für die 2. Etappe, der östliche Teil der Fröschern, zusätzlich Fr. 75'000 benötigt werden. Etappe 2 soll 2026 realisiert und im Budget 2026 eingeplant werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Umwandlung des bereits bewilligten Kredits von Fr. 100'000 im Budget 2025 in einen Verpflichtungskredit «Entflechtung und Sanierung Fröschern-Grossmatt (2 Etappen)» von total Fr. 225'000 inklusive Nachtragskredit zum Budget 2025 in Höhe von Fr. 50'000 für die Realisierung von Etappe 1 ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

Resultate der Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025-2029

Gestützt auf das Wahlergebnis der Erneuerungswahlen vom 18. Mai 2025 setzt sich der Gemeinderat wie folgt zusammen:

Liste 1	<u>Neue Freiheit</u>	Mullis Ramon Principi Dario
Liste 2	<u>FDP, SP, Unabhängige</u>	Rufer Susanne Fuhrer Marco Isch-Luginbühl Esther Schürmann Robin
Liste 3	<u>Freie Liste</u>	Wyss Helene Martha

Gemeindepräsidentin Susanne Rufer wurde in stiller Wahl wiedergewählt. Beide Wahlergebnisse wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2025 validiert und im Anzeiger vom 5. Juni 2025 publiziert.

Der neue Gemeinderat wird sich am 20. August 2025 neu konstituieren und die Kommissionsmitglieder und Funktionäre wählen.

Die Vereidigung findet am 3. September 2025 um 19.00 Uhr in der Pfarrscheune statt, eine Einladung folgt.

Leiter Werkhof & Technischer Dienst

Andreas Mahrer arbeitet seit dem 14. April 2025 in dieser neuen Funktion (Mail: a.mahrer@luesslingen-nennigkofen.ch, Tel-Nr. 032 517 51 30).

Gemeindearbeiter Nico Wassermann hat neu die Tel.-Nr. 032 517 51 34.

Yvonne Hirschi, Hauswartin Mehrzweckhalle und Pfarrscheune Innenbereich, ist unter hauswart@luesslingen-nennigkofen.ch, Tel.-Nr. 032 517 51 33 erreichbar.

Anzeigerverträger Ortsteil Lüsslingen

Seit Ende April verteilt Hanspeter Althaus den Anzeiger im Ortsteil Lüsslingen. Er verteilt auch Flyer, wie seine Vorgängerin. Abgabestelle für beide Ortsteile ist bei Barbara Schluop, Nennigkofen.

Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen

Infolge Mutterschaftsurlaub sind für die 3./4. sowie 5./6. Klasse Vertretungs-Lehrpersonen angestellt worden, die nach der Mutterschaftspause der beiden Klassenlehrerinnen je ein Teilzeitpensum behalten werden.

- für Katja Stampfli Anna Burkhard (3./4. Klasse)
- für Carole Simonet Alessia Persici (5./6. Klasse)

Das Teilzeitpensum, welches Anna Burkhard im laufenden Schuljahr an der 1./2. Klasse unterrichtet, wird Tamara Aebi übernehmen.

Schulraumplanung

Am 12. Mai 2025 hat der Gemeinderat den Auftrag für Phase 5 (Vorprojekt) an das Siegerteam aus dem Planer-Wahlverfahren (Phase 4, kombiniert mit einem

Workshop-Verfahren) erteilt und dazu im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachtragskredit zum bestehenden Verpflichtungskredit genehmigt. Auch die Phase 5 wird zweistufig mit einem Workshop-Verfahren geführt, bei dem der Heimatschutz miteinbezogen wird. An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wird der Gemeinderat die Versammlung näher über das Ergebnis der Phase 4 informieren und die Projektidee vorstellen.

Umko/Neophyten-Sammelsack

Helfen Sie mit, die Ausbreitung von invasiven Neophyten einzudämmen. Den Sammelsack erhalten Sie kostenlos bei der Gemeindeverwaltung.

Anlässe

1. August

Die Feier findet bei der Pfarrscheune statt und wird wieder von einem Team aus dem Turnverein organisiert. Der Flyer wird rechtzeitig zugestellt.

Senioren-Mittagessen 2025

Dieses Jahr wird anstelle einer Reise zu einem Mittagessen ins Restaurant Bellevue eingeladen. Es stehen dafür zwei Daten zur Auswahl

- Mittwoch, 27. August 2025
- Donnerstag, 28. August 2025

Die Einladung mit Anmeldetalon wird rechtzeitig verschickt.

Gemeindeverwaltung / Schalterschliessungen

Sommerferien: Montag, 21. Juli bis Freitag, 1. August 2025

Identitätskarten können während dieser 2 Wochen ausnahmsweise beim Ausweiszentrum in Solothurn beantragt werden (nur mit Terminvereinbarung).

Herbstferien: Montag, 6. Oktober bis Freitag, 10. Oktober 2025

Weihnachten/Neujahr: Freitag, 19. Dezember 2025 bis Freitag, 2. Januar 2026

Gemeindeversammlungen

Am **Donnerstag, 11. September 2025** findet voraussichtlich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.

Die Budget-Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 4. Dezember 2025** statt.

Die Daten 2026 sind:	Rechnungs-GV	Do, 25. Juni
	Budget-GV	Do, 3. Dezember

Allen einen schönen Sommer!